



bundesweites, verbandsübergreifendes
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.
Sitz: Berlin

ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

An die Mitglieder der
Bundestagsausschüsse
Gesundheit und
Arbeit und Soziales

Diesen Brief schreibt Ihnen
Elke Bartz
Vorsitzende

Hollenbach, den 21. Oktober 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,



vor einigen Wochen erhielten Sie die Dokumentation unserer Kampagne „**Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?**“ Diese Dokumentation übergaben wir zuvor am 12. September im Kleisthaus an die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Frau Karin Evers-Meyer. Ein-geladen waren neben dem obigen Verteiler auch die behindertenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien.

Es freute uns, dass es in der Veranstaltung gelungen war, die Dringlichkeit des Themas verständlich zu machen. Ihre anwesenden Kollegen sahen den Handlungsbedarf, aber auch Probleme im Zusammenhang mit der Föderalismusreform. Der Bund dürfe keine Gesetze erlassen, welche von den Ländern zu bezahlen seien. Uns wurde jedoch zugesagt, dass sich die jeweiligen Bundestagsfraktionen mit den Kollegen der Landesparlamente diesbezüglich abstimmen werden.

Wir möchten an dieser Stelle deutlich machen, dass wir hier nicht von Mehrkosten ausgehen können. Vielmehr ist es so, dass die Rehaträger - einschließlich der Pflegekassen und der Integrationsämter - vom Unglück (zusätzliche Krankheit) pflegeabhängiger Menschen partizipieren, indem sie die Kostenerstattung bei stationären Krankenhausaufenthalten kürzen.

Die Ursache für die mitunter lebensbedrohliche Situation behinderter Menschen im Krankenhaus besteht darin, dass der Gesetzgeber von Pflege redet, ohne diesen Begriff zu differenzieren. Dies möchte ich an zwei Beispielen erklären:

Beispiel 1 Ein Mensch ohne Pflegebedarf lässt sich im Krankenhaus den Blinddarm entfernen. Er wird operiert, die Wunde wird noch ein paar Tage versorgt und der Mensch anschließend als geheilt entlassen. Obwohl auch dieser

Wir sind Mitglied bei: [European Network on Independent Living \(ENIL\)](#) [European Coalition for Community Living \(ECCL\)](#)

Unsere Mitgliedsvereine: Aktive Behinderte Stuttgart + Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern + ambulante Dienste Berlin + ASL Berlin + ARGE Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderter Menschen + Assistenzverein Stadt und Landkreis Cuxhaven + Behindert - na und? Wuppertal + Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) + CBF Dreieich und Kreis Offenbach + Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke + Deutsche Huntington-Hilfe Bundesverband und Landesverband Berlin-Brandenburg + Eltern und Freunde für Integration Karlsruhe + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen LAG Baden-Württemberg + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Hohenlohe + Individualhilfe für Schwerbehinderte, Heidelberg + INTEGRA 2000 Chemnitz + INTENSIVkinder zuhause, Sinsheim + Landesverband der Gehörlosen Brandenburg + LIZUKAS Berlin + Mittendrin, Lübeck + Mobil mit Behinderung, Jockgrim + M.S.K. Schriesheim + Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern + PHÖNIX, Regensburg + Polio Initiative Europa + SEGOLD e.V., Oldenburg + Selbstbestimmt Leben, Arnstadt + VbA Selbstbestimmt Leben, München + Verein Behindertenselbsthilfe, Coburg + VIF, München + WüSL Würzburg + ZSL Bad Kreuznach + ZSL Erlangen + ZSL Frankfurt + ZSL Mainz + Zugvogel e.V., Freiburg

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Elke Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎ privat: 07938 515 ☎ mobil: 0171 235 4411 - Telefax: 01805 060 347 985 45 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.08.2003 Az.: K/F 67 SG: II/24 für die Jahre 2000-2002 als gemeinnützig im Sinne von Abschnitt A, Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

Mensch die Auswirkungen des Pflegenotstandes im stationären Bereich zu spüren bekommt, ist er als „normaler“ Fall für das Krankenhaus gewinnbringend abzurechnen. Denn selbst kleinere Komplikationen sind sicherlich in der Kalkulation mit eingerechnet.

Beispiel 2 Ist der Mensch jedoch „von Haus aus“ ein Mensch mit Pflegebedarf, z.B. mit Querschnittslähmung, wird es sehr schwierig. Diesen mitgebrachten hohen Bedarf an Assistenz können/wollen die Kliniken nicht übernehmen, weder personell noch finanziell. Von der oft mangelnden Qualifikation des Pflegepersonals im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse bei unterschiedlichen Behinderungsursachen ganz zu schweigen. Der bisherige für die Erstattung der Assistenzkosten zuständige Rehabilitationsträger (i.d.R. Träger der Sozialhilfe, Pflegekasse, Integrationsamt) will bzw. wollen jedoch unter Hinweis auf die stationäre Aufnahme - wo ja die Pflege sichergestellt sei - während deren Dauer seine Leistungen einstellen. Des einen Leid des anderen Freud?

Dabei kann mit Sicherheit mit der „Pflege“ nur die Beseitigung des zur Krankenhausaufnahme führenden Zustandes gemeint sein.

Auf die ausführliche Schilderungen der Folgen dieses Missverständnisses möchte ich an dieser Stelle verzichten, diese finden Sie in der Ihnen vorliegenden Dokumentation.

Bei Heilverfahren sind die auftretenden Probleme nahezu identisch.

Der Vergleich mag profan klingen: Assistenten sind für assistenzabhängige Menschen nicht nur zu Hause lebenswichtige Hilfsmittel. Was würden nicht behinderte Menschen sagen, wenn man ihnen bei der Krankenhausaufnahme Brillen und Zahnersatz mit dem Hinweis wegnähme, im Krankenhaus wäre doch bestens für sie gesorgt?

Assistenzabhängige Menschen brauchen die kontinuierliche Hilfe durch eingearbeitete und vertraute Personen. Erst dann sind sie in der Lage, aktiv an ihrer Genesung mit zu arbeiten. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit, die betreffenden Gesetze (s. Seite 34 ff unserer Dokumentation) so klarzustellen, dass die bisherige Praxis der Leistungseinstellung durch die Rehaträger eingestellt werden kann.

Über eine Mitteilung von Ihnen über die Form Ihrer Unterstützung würden wir uns sehr freuen, damit Bemühungen ggf. koordiniert und unterstützt werden können.

Wir vertrauen auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in black ink that reads "Elke Bartz".

Elke Bartz, Vorsitzende

Wir sind Mitglied bei: [European Network on Independent Living \(ENIL\)](#) [European Coalition for Community Living \(ECCL\)](#)

Unsere Mitgliedsvereine: Aktive Behinderte Stuttgart + Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern + ambulante dienste Berlin + ASL Berlin + ARGE Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderter Menschen + Assistenzverein Stadt und Landkreis Cuxhaven + Behindert - na und? Wuppertal + Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) + CBF Dreieich und Kreis Offenbach + Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke + Deutsche Huntington-Hilfe Bundesverband und Landesverband Berlin-Brandenburg + Eltern und Freunde für Integration Karlsruhe + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen LAG Baden-Württemberg + Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Hohenlohe + Individualhilfe für Schwerbehinderte, Heidelberg + INTEGRA 2000 Chemnitz + INTENSIVkinder zuhause, Sinsheim + Landesverband der Gehörlosen Brandenburg + LIZUKAS Berlin + Mittendrin, Lübeck + Mobil mit Behinderung, Jockgrim + M.S.K. Schriesheim + Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern + PHÖNIX, Regensburg + Polio Initiative Europa + SEGOLD e.V., Oldenburg + Selbstbestimmt Leben Arnstadt + VbA Selbstbestimmt Leben, München + Verein Behindertenselbsthilfe, Coburg + VIF, München + WüSL Würzburg + ZSL Bad Kreuznach + ZSL Erlangen + ZSL Frankfurt + ZSL Mainz + Zugvogel e.V. Freiburg

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Elke Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Mülfingen - ☎ privat: 07938 515 ☎ mobil: 0171 235 4411 - Telefax: 01805 060 347 985 45 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.08.2003 Az.: K/F 67 SG: II/24 für die Jahre 2000-2002 als gemeinnützig im Sinne von Abschnitt A, Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.